

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1841

12 (25.3.1841)

Preis hier
lahrl. 2 fl. 40 kr.;
per Post
1 fl. 52 kr.

Durlacher Wochenblatt.

Nro. 12.

Die gezeichnete
Seite oder deren
Raum 2 kr.

Donnerstag, den 25. März 1841.

Verordnung.

(Den Gebrauch von $1\frac{1}{2}$ Schoppen haltenden Gläsern in den Wirthshäusern betreffend.)

Die Maasordnung bestimmt im §. 11. als Maasse für flüssige Dinge:

Die Maas, halb Maas, den Schoppen und halben Schoppen, und sie läßt nach §. 19. keine Abweichung von diesen Maassen bei dem Gebrauche zu, indem sie hierdurch das schnelle Erkennen des Maasses bezweckt. Es ist aus diesem Grunde auch die beliebende Zusammenfügung der benannten Maasentheile nicht gestattet, und der Gebrauch der $1\frac{1}{2}$ Schoppen enthaltenden Gläser daher in den Wirthshäusern verboten.

In Folge hoher Entschliezung des Gr. Ministeriums des Innern vom 5. l. M., Nr. 1509. wird dieses Verbot zur öffentlichen Kenntniß gebracht u. den Gr. Ober- und Bezirksämtern aufgetragen, solches in die Localblätter einrücken zu lassen, und dessen Handhabung zu überwachen.

Rastatt den 15. Februar 1841.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

Nro. 6017. Die Erhebung der Schulhausbau- und Waisenhaus-Collekte betr.

Die Schulhausbau-Collekte wird jährlich zweimal und zwar am Charfreitag und Erndtiefest vor den Kirchenthüren; die Waisenhaus-Collekte ebenfalls jährlich zweimal und zwar auf Neujahr und Pfingsten, jedoch von Haus zu Haus, erhoben, was hiermit zur Nachachtung für die Bürgermeisterämter bekannt gemacht wird.

Durlach den 18. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Die Errichtung einer mit dem Pädagogium verbundenen höhern Bürgerschule zu Durlach betr.

„Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliezung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 11. Febr. d. J. Nr. 288. die Errichtung einer mit dem Pädagogium verbundenen höhern Bürgerschule zu Durlach, mit einem fünfjährigen Kurse in vier Klassen, gnädigst zu genehmigen geruht.“

Nro. 6195. Die Milchhändler und Verkäufer bedienen sich nicht selten noch der alten statt der neuen Maasse, was den Vorschriften der Maasordnung zuwider läuft.

Die Bürgermeisterämter werden daher angewiesen, alle Milchverkäufer zu bedeuten, daß sie sich der neuen Maasse, welche die Maasordnung vorschreibt, zu bedienen haben.

Vom 1. April an sind alle die Zuwiderhandelnden zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen, und darnach das Polizeipersonale zu verständigen.

Durlach am 20. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 6191. Es ist höheren Orts bemerkt worden, daß noch hie und da Gütervermessungen und Vertheilungen nach dem alten Local-Längen- und Flächenmaasse ausgeführt werden, was nach §. 19. der Maasordnung gänzlich untersagt ist; es soll hiernach, höherer Vorschrift zufolge den Geomestern und Feldmessern u. der Gebrauch der alten Localmaasse bei Gütervermessungen und Vertheilungen strengstens und unter Strafansetzung untersagt werden. Sämmtlichen Feldmessern wird daher der Gebrauch des alten Maasses bei gesetzlicher Strafe und nach Umständen bei Zurücknahme der Lizenz untersagt.

Durlach am 20. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Bekanntmachung.

Nro. 6120. Die Jacob Friedrich Bonningscheleute von Grünwetterbach beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Wir haben deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 7. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der für die sich nicht meldenden daraus entstehenden Nachtheile vorgeladen werden.

Durlach den 19. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 270. Die Lieferung der Kalksteine zum Unterhalt des größten Theils der Landstraßen im Bezirk des Großh. Oberamts Durlach, für die beiden Etatsjahre 1844 und das Verfloßsen derselben werden wir am nächsten

Samstag den 27. d. M.

auf dem Rathhause zu Durlach in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigern u. damit Morgens 8 Uhr den Anfang machen, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 22. März 1841.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Lienin.

Nachener und Münchener Feuer-Vers.-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsstand der Gesellschaft am 1. Januar 1841.

1)	Das Sicherheits-Kapital beträgt	fl.	2,100,000
2)	Die Reserve für 1841 und die Freijahre ist gestiegen von	fl.	568,603 auf „ 735,330
3)	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1841 und spätere Jahre beträgt	„	715,563
4)	Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	„	110,250
5)	Mithin beträgt das ganze Gewährleistungs-Kapital statt vorig-jähriger	fl.	3,371,464 fl. 3,661,145
6)	Die auf das Jahr 1840 gegen	„	385,808,155
	Versicherungen, fallende Netto-Prämien-Einnahme incl. Re-benkosten beträgt	„	680,251
7)	An Versicherungen waren } laufend am 31. Dezbr. 1840 ge- } gen vorigjährige	fl.	326,509,592 „ 364,539,296
	im Laufe des Jahres 1840 in Kraft	„	565,340,921
8)	An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dezember 1840	fl.	5,516,529

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Agenten, sowie bei allen Agenten der Gesellschaft, zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.
Durlach am 20. März 1841.

Die Agentur

Ernst Dell.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Der Speicher oberhalb den Hengststallungen wird

Montag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause auf 2 Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 25. März 1841.

Bürgermeisteramt.

D. V. w.

G. Waag.

vdt. Ch. Nau.

Kaminfeger Lenzingers Wtb. dahier läßt

Montag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich freiwillig versteigern,

1) 38 Ruth. Acker auf dem Schänzle, neben Hutmacher Altfelz und Friedr. Kühndensch.

W e i n b e r g.

2) 38 Ruth. in der Bürg, neben Hr. Graf von Broussel und Pfl. Reinger.

3) 1 Br. 7 Ruth. alda, neben Gabriel Heidt und Kristof Altfelz,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 17. März 1841.

Bürgermeisteramt.

D. V. w.

G. Waag.

vdt. Ch. Nau.

Jacob August Forschner, und sein Vater Jacob Friedrich Forschner, beide Tagelöhner dahier lassen

Montag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

Eine neu erbaute Behausung samt Stallung, und Gärtchen in der Blumenvorstadt, neben Zimmer-

meister Hengst und Freiherr v. Eichthal auf dem hiesigen Rathhaus zu Eigenthum versteigern.

Sodann nachfolgende Aecker auf mehrere Jahre verpachten.

2 Br. 10 Ruth. im Lerchenberg, neben Georg Schmidts Erben und Heinrich Zörael Rittershofers Wtb.

1 ½ Brtl. alda, neben Christoff Rehm, und Johann Hilfen Wtb., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 25. März 1841.

Bürgermeisteramt.

D. V. w.

G. Waag.

vdt. Ch. Nau.

Nagelschmied Kristian Meier und der Pfleger seiner Kinder lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom gestrigen Nr. 5813.

Montag den 5. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause öffentlich freiwillig versteigern,

G e b ä u d e.

1) Eine zweistöckige Behausung nebst Zugehörte in der kleinen Mappengasse, neben Buchbinder Seufert und Kaufmann Niede. Tax 2500 fl.

G a r t e n.

2) 2 Br. 6 Ruth. im Kalkofen, neben Anna Maria Stiefel und Adam Tiefenbachers Wtb.

Tax 290 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 16. März 1841.

Bürgermeisteramt.

D. V. w.

G. Waag.

vdt. Ch. Nau.

Privat-Nachrichten.

Durlach. Für die beliebte Pforzheimer Bleiche besorgt der Unterzeichnete auch dieses Jahr wieder das Einsammeln der Bleichgegenstände, mit dem Bemerkten, daß für das Bleichen derselben die nemlichen Preise wie im vorigen Jahr berechnet werden.

Friedr. Wenker.

„Bei Christoph Schwörer ist der obere Stock seines Hauses in 4 Zimmer in der Hauptstraße zu vermiethen und kann auf den 23. July bezogen werden.“

„Bei Franz Weiffinger ist fortwährend wie der jeden Sonntag frisches Backwerk zu haben, auch nimmt er wieder Bestellungen auf oben genanntes an jenen Tagen aufs billigste an.“

„Es ist ein Logis in der Hauptstraße zu vermiethen, bestehend in 4 — 5 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, welches entweder theilweis oder im Ganzen, gleich oder auf den 25. April bezogen werden kann. — Das Nähere ist bei Kaufmann Riede zu erfragen.“

Hut- und Seiden-Waaren-Waschen.

Unterzeichnete zeigt hierdurch ergebenst an, daß sie Herrn- und Damen-Stroh-Hüte so wie auch Seiden-Waaren wäscht, und empfiehlt sich bestens.

Karline Wächter,
wehnhaft in der Spitalstraße

bei Hr. Schneidermeister Goldschmidt.

„Bei Nebstodtwirthe Klenert ist ganz weißer Etslinger Gyps zu haben, das Simry zu 8 fr.“

500 fl. können an einen hies. Einwohner gegen gerichtl. Versicherung zu 4 ½ P.C. ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

Es sind 1500 — 2000 fl. gegen doppelt gerichtl. Versicherung u. 4 ½ pro Ct. Zins auszuleihen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Anzeige für alle Freunde und Verehrer des großherzoglich-badischen Regentenhauses.

Im Laufe der nächsten Woche erscheint

u. ist bei der Expedition dieses Blattes zu haben:

Badische Haustafel,

oder: Chronologische Zusammenstellung der badischen Fürsten, und der merkwürdigsten Begebenheiten in der Zeit ihrer Regierung von Berthold I. bis auf den unvergeßlichen Karl Friederich; in einer Tabelle zum Aufziehen, mit 3 Bildnissen: 1) Berthold I.; 2) Ludwig der Held; 3) Karl Friederich der Vater seines Volks. — Preis auf das feinste Velin-Papier gedruckt, 24 fr.

Herabgesetzter Preis!

Die in No. 7. dieses Blattes angezeigten beiden Tableaus sind jetzt um den sehr bedeutend herabgesetzten Preis, jedes Tableau besonders, zu 24 fr. bei Buchdrucker Dupß in Durlach vorrätzig zu haben.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

Geboren

am 9. März, Karline Elisabeth — Vater Joh. Friedr. Sulzer, B. u. Küfermeister.

am 10. März, Amalie Friedricke Elisabeth — Vater Ludwig Marquard, Regimentsfourier.

am 13. März, Katharine Elisabeth — Vater Jakob Phil. Adam Rittershofer, B. u. Tagl.

am 16. März, Karl Jakob — Vater Karl Christian Bachmann, B. u. Seilermeister.

Gestorben

am 18. März, Konrad — Vater Konrad Rittershofer, B. u. Weingärtner; alt 3 J. 7 M. 18 T.

am 21. März, Christine Hofer g. Keim, Wittwe des t. Gottlieb Hofer, Sergeant; alt 67 J. 7 M. 24 T.

am 21. März, Albertine Salome Breh g. Erberlin, Ehefrau des Johann Andreas Breh, Burgers und Weingärtners; alt 75 J. 3 M. 26 Tage.

am 22. März, Katharine Rebecke Heldenmeter, unverheurateten Standes; alt 32 J. 2 M. 22 Tage.

Lange schmachtet schon,

Das kühne Herz im Stillen
Die die Liebespläne zu enthalten —
Aber immer schrecken Deine kalten Blicke
Jenes feuerige Geständniß ab.

Ach vergebens, niemals wirst Du mich verstehen
Wenn mein Herz melodisch leise spricht;
Und das kühne Hoffen meiner Wünsche
Weiß nur der, der Majestätisch sich durch Silberwolken bricht.

In dem Gedichtchen im Wochenbiate No. 11., wollen folgende sinuentstellende Schreibfehler verbessert werden:

- 1) Zeile 24 von oben muß es statt „Reichthum“ heißen „Eichthum.“
- 2) Zeile 29 heißt es: „Es war ein treuer Freund, statt „Er war ein treuer Freund.“
- 3) Zeile 33: „Besselfrei“ soll mit kleinem f statt mit großem „F“ geschrieben seyn.
- 4) Zeile 31 heißt es: „Das soll ein freundlich Beispiel seyn“ statt: „Das sollt' ein freundlich Beispiel seyn.“

Der Kagenhandel.

Sagt und nicht die Hand. Iregel:

„Kauf die Kake nicht im Saak.“

Doch es halten sich Spapvögel

Nicht an Regel heut' zu Tag.

Dies beweist uns ein Geschichtchen,

Das erst kürzlich ist geschehn;

Wahrlich, es ist kein Bedichtchen —

Offen darf man es gestehn.

Schrenwerthe Bürgerkleute

Bitten einen Handwerkermann:

Ob er morgen oder heute

Ihnen Kägen bringen kann?
 Dieser, sonst auch gut im Handel,
 Nimmt den Auftrag gerne an.
 Merkt! 's ist einer, der den Mantel
 Nach dem Winde hängen kann.
 Wirklich bringt er auch die Kägen
 In das Dorf, dem Wirthshaus zu,
 Wo man vorher noch beim Schwäzen
 Einen Schnapps trant in der Ruh.
 Was geschah? — die lieben Gäste
 Grüßten gegenseitig sich,
 Und des Schnapps letzte Reste
 Machten sie ganz brüderlich.
 Ja, es fragt sogar der eine
 Unsern Kägenlieferant:
 Weiß er mir nicht junge Schweine?
 Er ist überall bekannt!
 Hier hab ich zwei junge Schweine,
 Sie sind freilich noch gar klein;
 Doch sind sie auch wie ich meine
 Groß genug für Ferglein.
 So sprach unser Sattlermeister,
 Ohne in den Sack zu schau'n;
 Auch wird er im Handel dreister,
 Weil die Ferglein nicht miau'n.
 Schnell gefiel dieß Wort dem Käufer;
 „Schäh' er sie, dann zahl' ich Eins!“ (Schnäppchen)
 (So sprach er zum Kägenläufer.)
 Und wir werden handelsseins.
 Einen Thaler unter Brüdern
 Sind die Ferglein gerne werth;
 Da kann Niemand was erwidern;
 Dieß ist nicht zu viel begehrt.
 Doch mein guter alter Stephe,
 Längst bekannt als Handelsmann,
 Wußte wohl, daß er 's jetzt trefse,
 Weil er baar bezahlen kann.
 Denn dem Kägenlieferanten
 Fehlt es gar zu oft an Geld;
 Doch wird selten er zu Schanden,
 Weil's an Worten ihm nicht fehlt.
 Künstschn Kreuzer wen'ger nimmt er
 Auch, mein lieber Handelsmann;
 Kann er nicht, dann erst bestimmt er,
 Wie er sie verkaufen kann.
 Doch! — der Handel sey geschlossen;
 So sprach unser Handelsmann.
 Und jetzt fing er unverdrossen
 Auf ein Neu's zu bespern an.
 Aber während sie so tranken,
 Dachte man: die Ferglein
 Wüßten in dem Sack erfranken;
 Und der Wirth bringt Milch herein.
 Als man sie nun wollte tranken,
 Schrie der Käufer: Sympathie!
 Denn er sah die Ferglein schwanken,
 Schöner sah er Kägen nie.
 Alles fing jetzt an zu lachen,
 Keiner sprach auch nur ein Wort;
 Doch was will der Käufer machen?
 Unser Händler der war fort.
 Als der Käufer wollte klagen
 Bei dem Auditorium,
 Hub der Richter an zu sagen:
 „Künftig lehr' den Sack er um.“
 „Dieser Handel soll ihn lehren.“
 „Kägen kauft man nicht im Sack!“
 „Laß er sich nie mehr hethören.“
 „Wenn er ferner handeln mag.“

Kbh.

B. 2.

Verschiedenes.

Der Senat der freien Stadt Lübeck hat eine Verordnung erlassen, welche die Mäßigkeit mehr befördern dürfte, als alle Mäßigkeitsvereine. Es soll nämlich den Schenkwirthen gegen ihre Gäste für kreditirten Branntwein und andere geistige Getränke kein Klagrecht bei Gericht mehr zustehen. Schwerer ausführbar erscheint eine andere Verfügung, wornach den Schenkwirthen bei strenger Strafe (selbst Einziehung des Gewerbs) verboten wird, an Personen, die sich, wenn auch nur in geringem Grade des Rausches befinden, geistige Getränke zu verabreichen.

Frucht-Preise

vom 20. März 1841 in Durlach.

	Mittelpreis:
das Malter Weizen	8 fl. 50 fr.
„ „ Kernen (neuer)	8 „ 41 „
„ „ Kernen (alter)	5 „ 24 „
„ „ Korn (neues)	5 „ — „
„ „ Korn (altes)	6 „ 40 „
„ „ Gerste	3 „ 27 „
„ „ Welschkorn	863 Malter.
„ „ Haber	80 Malter.
Einfuhr-Summe	513 Malter Kernen.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 80 Malter.	5 — Korn.
Borunter waren: 513 Malter Kernen.	2 — Gerste.
„ „ „ 5 — Korn.	343 — Haber.
„ „ „ 2 — Gerste.	Summe des Vorraths
„ „ „ 343 — Haber.	943 Malter.
Summe des Vorraths	748 Malter.
Verkauft wurden heute	495 —
Aufgestellt blieben heute	

Brod-Preise.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen —	Pf. 12 Loth.
Weißbrod zu 6 fr. „ „ —	1 4 —
Schwarzbrod zu 10 fr. „ „ —	3 22 —

Die Fleisch-Preise für den Monat März, wurden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch	9 fr.
„ „ Schmalzfleisch	7 „
„ „ Kalbfleisch	7 „
„ „ Hammelfleisch	6 „
„ „ Schweinefleisch	9 „
Das Pfund Rindschmalz kostet	26 fr.
— — Schweineschmalz „	20 —
— — Butter „	24 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) „ „	22 —
Seife	18 —
Schfenunslitt (rohes) das Pfund	14 —
Der Centner Heu	2 fl. —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	22 —
Das Meß Holz (hartes) kostet	18 fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerei.